



ındel

geplante Stellplätze

 \leq

Überfahrt

Linksabbiegespur

H=2.5

im Zusammenhang mit dem Ausbau des Donaurings geplante Lärmschutzv Höhe und genaue Lage noch nicht festgelegt

Abgrenzung der Richtungssektoren für richtungsorientierte Zusatz-Emissioinskontingente Lek zus außerhalb des Plangebietes

Baubeschränkungszone an Kreisstraße Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bauverbotszone an Kreisstraße

VERFAHRENSVERMERKE

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

abweichende Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.41 in der Fassung vom 15.04.2010 wurde vom 21.05.2010 bis einschließlich 21.06.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat am 04.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.41 beschlossen Der Aufstellungsbeschluß wurde am 09.02.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 41 in der Fassung vom 15.04.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen

Untermeitingen, den Gemeinde Untermeitingen

nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig maximal zulässige Zahl der Wohn

Straßenverkehrsfläche, platzartige Gestaltung

Parken, überfahrbarer Randstreifen

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am 27.07.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Klaußner Erster Bürgermeister

Straßenbegrenzungslinie Verkehrsbegleitgrün

Flächen für die Landwirtschaft

Eingrünung Parkplätze, privat

Spielpunkte entlang Geh- und Radweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Lan r Maßnahmen ıdschaft

en, Sträuchern

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebau Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Lärmschutzwand, Höhe 3.0 m über natürlich ntierte

7

k zus tags / nachts

Bemaßung in Metern

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze



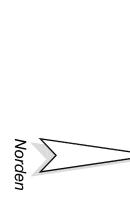
GEMEINDE UNTERMEITINGEN

Klaußner Erster Bürgermeister

Untermeitingen, den Gemeinde Untermeitingen

"ÖSTLICH DES DONAURINGS I" **BEBAUUNGSPLAN NR. 41**

MASSSTAB 1: 1.000



Fassung vom 15.04.2010

Werner Dehm Architekten & Stadtplaner Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2 eMail: info@opla-augsburg.de Internet: www.opla-d.de

tung: J. Semm**li**n

OPLA